

## Referat von *Uwe Koch, Hamburg\**

### I. Das deutsch-ukrainische Europa-Projekt

*Filmsequenz 1: Khersones Before and After (00.00 bis 02.39)*

*Es wurde zur Einleitung des Referats eine zweiminütige Filmeinspielung vorgeführt, in der der Betrieb und der desolate Zustand des ukrainischen Segelschulschiffes KHERSONES in den 1990er Jahren dargestellt wurde.*

Diese Aufnahmen zeigen Ihnen ein auf der Welt einmaliges Produkt, von dessen ICSID-Abenteuer ich Ihnen berichten möchte:

Gezeigt wurde ein ukrainisches, aktives Segelschulschiff, auf dem 60 Besatzungsmitglieder und 72 zivile Handels- und Fischereikadetten für den Offiziersnachwuchs zusammen mit bis zu 86 westlichen Passagieren/ Trainees um die Welt fuhren.

Inmaris finanzierte mit seinen touristischen Aktivitäten die sehr teure Ausbildung, den weltweiten Schiffsbetrieb und garantierte dem ukrainischen Staat die Werterhaltung des Schiffes zu Vertragsende.

Mitte der 1990er Jahre brachen im Zuge des Wandels von einer sozialistischen hin zu einer kapitalistischen Gesellschaft, die Wirtschaft, das Sozialsystem und die Rechtsstruktur in der Ukraine zusammen.

Gemeinsame Analysen von staatlicher Seite der Ukraine und Inmaris ergaben, dass eine Aufrechterhaltung des Schiffsbetriebes auf der KHERSONES nur noch möglich sein

---

\* Kapitän, ehem. Geschäftsführer der Inmarisgruppe (Inmaris, Mattentwiete 8, 20457 Hamburg, Tel.: 040 37 27 97; Mobil: 0171 21 07 491; Mail: uwe.koch@inmaris.de). Die im Referat verwendeten Bild- und Filmprojektionen können auf Anfrage gestellt werden. Es gilt das gesprochene Wort.

Symposium (Investitions-)Schiedsgerichtsbarkeit in der Kritik:  
Eine Veranstaltung zur Versachlichung der Debatte

Referate im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung des Hamburg Arbitration Circle  
und des Max-Planck-Instituts am 04.02.2015 in Hamburg

könnte, wenn eine von Inmaris eigens konstituierte Beteiligungsgesellschaft kräftig investiert und das Passagierkonzept des Schiffes ausgebaut werden würde. Das geschah im Winter 1999/2000.

Ich habe in meinem Berufsleben in einer der größten Schifffahrtsagenturen Deutschlands die ehemals sowjetischen Vertragspartner über Jahrzehnte als in jeder Beziehung vertragskonform und zuverlässig erlebt.

Mit Beginn der Perestroika habe ich die Besitzer der KHERSONES, Heimathafen Kerch/Krim, als vertragskonform, arbeitszuverlässig und in jeder Beziehung finanziell integer erlebt. Nicht ein einziger Dollar Bestechung war angesagt.

Das gleiche gilt für die für das Schiff zuständigen Ministerien in der Ukraine – anfangs das Schifffahrts-, später das Bildungsministerium.

Um das KHERSONES-Projekt von deutscher Seite finanz- und haftungstechnisch professionell zu managen, wurden vier deutsche Firmen gegründet – es entstand die Inmaris-Gruppe.

Dieses ist ein normaler Vorgang im deutschen Schifffahrts- und Chartermarkt.

Vor dem Umbau – also bis 1999 – waren die Gewinne von Inmaris auf sehr niedrigem Niveau und bewegten sich um die berühmte schwarze Null herum; sie stiegen aber in den ersten fünf Jahren nach den Investitionen um ein solides Vielfaches.

Die Verträge zwischen Inmaris und der Ukraine waren bis 2016 fest geschlossen und bis 2020 optioniert.

Bilanzen und Nachfrage zeigten, dass die Gruppe, wie per Chartervertrag geplant, bis Ende 2009 alle Investoren und Darlehensgeber mit Zins und Gewinn auszahlen, die KG liquidieren und in den Folgejahren bis 2016/2020 profitabel wirtschaften hätte können.

Die Ukraine hätte in dem Zeitraum kostenlos ausbilden, das Schiff betreiben und am Ende der Vertragsperiode ein schuldenfreies, wertgesteigertes Schiff sein Eigen nennen können.

*Filmsequenz 2: Khersones Before and After (04.50 bis 07.50)*

*Es wurden nunmehr Filmsequenzen eingeblendet, die das modernisierte Schiff auf seinen Weltreisen zeigen.*

## II. Die entschädigungslose Enteignung

Aber dann kam die Orangene Revolution! Heute bin ich mir ziemlich sicher, dass wir bei bestimmten Personen Begehrlichkeiten geweckt hatten!

Unter dem Walten von Präsident Juschtschenko, der mediengewandten und goldgelockten Multimillionärin Timoschenko sowie einem hinterfragungswürdigen Agrarminister Baranowski – das Schiff war inzwischen bar jeder Systemlogik dem Agrarministerium unterstellt worden – brachen die Vertragsstrukturen haufenweise zusammen. Plötzlich verlangte ein Staatssekretär von Inmaris eine durch nichts begründete Extrazahlung über 100.000 € und danach forderte eine Vizeministerin offiziell für ihr Agrarministerium einen, wie sie es nannte, „cash profit“.

Unsere langjährigen Verträge, auf deren Basis wir Millionen in Schiff und Marketing gesteckt hatten, wurden somit kurzfristig in Frage gestellt. Als zusätzliche Drohgebärde wurde aus heiterem Himmel das Schiff am 7. April 2006 in Kerch/Krim vom Agrarminister Baranowski am Auslaufen gehindert. – Womit für Inmaris eine voll ausgebuchte Saison verloren war!

Die Regresswelle, die auf unsere kleine Firma daraufhin zurollte, war furchterlich. Zum Glück hatte Inmaris eine touristische Insolvenzversicherung!

Das Chaos nahm in den anschließenden Monaten des Jahres 2006 wie folgt seinen Lauf:

**11. April:** Neue orangene Koalition in Kiew.

Nun, dachten wir, nun wird ja alles besser!

**13. April:** Telefonat mit dem Außenministerium in Kiew: Das Kabinett habe einstimmig das Agrarministerium beauftragt, keinen Konflikt mit Inmaris zu führen.

Na siehst, läuft doch jetzt!

**19. April:** Das ukrainische Generalkonsulat in Hamburg teilte uns mit, dass das Inmaris-Problem nunmehr auf Präsidentenebene angesiedelt sei.

Besser kann es nicht laufen, Saison gerettet!

Aber dann ...

Am **20. April** stellte das Agrarministerium Strafantrag gegen den Rektor des Schiffseigners dem KMTI ( Kerch Marine Technologisches Institut ) auf der Krim und

Symposium (Investitions-)Schiedsgerichtsbarkeit in der Kritik:  
Eine Veranstaltung zur Versachlichung der Debatte

*Referate im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung des Hamburg Arbitration Circle  
und des Max-Planck-Instituts am 04.02.2015 in Hamburg*

entließ ihn unter dem Vorwand, er habe „die Krim- Studenten nicht am Protest gegen Kiew gehindert“. (Kleiner anekdotischer Nebenverweis: Dieser Rektor war kein „böser“ Russe, sondern ein Tatar).

*Bildprojektion 1: Demonstration der Seefahrtstudenten von der Krim in Kiew.*

**8. Mai:** In einer Antwort des Agrarministers auf eine gehobene Note der deutschen Botschaft in Kiew hieß es:

„... die Ukraine wird sich um die Regelung der Situation im Rahmen des ukrainischen Rechts bemühen.“

Ukrainisches Recht? Englisches Recht war Vertragsbasis!

**18. Mai:** Eine ukrainische Pressemeldung erschien mit der Nachricht, dass das Fischereidepartment im Agrarministerium wegen Korruption des Führungspersonals aufgelöst worden sei. (Zum Verständnis: Dieses Department des Agrarministeriums war neben dem Schiffseigner in Kerch (KMTI) unser konkreter, staatlicher Vertragspartner, der grundsätzlich an allen Vertragsverhandlungen beteiligt war und die Verträge gegenzeichnete).

Nur, zu dem Zeitpunkt waren schon zwei Firmen unserer Gruppe zur vorläufigen Insolvenz angemeldet und die 1,8 Millionen €kontrahierter Einnahmen für 2006 waren verloren.

**3. Juli:** In einer E-Mail aus der deutschen Botschaft in Kiew wurden wir darauf hingewiesen, dass

„die Ukraine seit zwei Jahren im beständigen Wandel und seit sieben Monaten de facto regierungslos ...“ sei.

Weiter hieß es, dass es bei ähnlich gelagerten Fällen ein „...ukrainetypisches Verfahren...“ sei, die jeweiligen staatlichen Partner oder Institutionen in Konkurs zu schicken, um dann aus der Insolvenzmasse private, vornehmlich ukrainische Gläubiger, zu befriedigen ...

Sind wir also Opfer einer allgewaltigen Oligarchentaktik? Wurde deswegen das Fischereidepartment aufgelöst?

**Ende September 2006** fanden zweitägige Kompromissverhandlungen in Kiew mit über 20 Vertretern aus fünf Ministerien statt, und im **Januar 2007** wurde eine schriftliche

Vereinbarung zur Weiterführung des KHERSONES-Konzeptes mit dem Schiffseigner aus Kerch und einem Vertreter des ehemaligen Fischereidepartments gezeichnet. Doch Ende **März 2007** wurde alles wieder verworfen. Die Kompromissverhandlungen waren endgültig gescheitert!

Unsere seit Jahrzehnten in Schifffahrtsfragen mit Osteuropa erfahrene Bremer Anwaltskanzlei kapitulierte! Sie sah bei dem juristischen Tohuwabohu in der Ukraine keine Chance, über ordentliche Gerichte einen Erfolg zu erzielen. Eine Implementierung des Falles vor dem UN-Seegerichtshof schied aus formalen Gründen aus.

Zwischenzeitlich wickelten wir hunderte von Seereisen, Firmenchartern, Hafenverträgen und tausende von Tagesfahrten-Buchungen ab und musste dem gesamten Personal zum **30. November 2006** kündigen.

### **III. Die Problemfragen für die Geschäftsführung waren erdrückend**

Machten wir alles richtig, um nicht später von einem Gläubiger insolvenzrechtlich vor den Kadi zitiert zu werden? Mit „wir“ meine ich mich als Geschäftsführer und meinen Partner, den Prokuristen Herrn Göhring.

Innerhalb von zwei Wochen musste ich mich mit Hilfe meiner Familie und Anverwandten in das Insolvenzrecht einarbeiten, wobei folgende Fragen aufkamen:

- Wer von der Firmengruppe kann einen Prozess führen?
- Kann dies auch eine insolvente Firma?
- Ist das für die Gruppe insgesamt möglich?
- Von welchen Einnahmen sollen die Restfirmen leben?
- Welche Rechtsinstanzen sind für diesen Fall zuständig?
- Wo reicht man Klage ein? In Kiew? In Hamburg? In London?
- Welches ukrainische Recht gilt, wenn es denn ständig im Wandel ist und jeder oligarchische Regierungscowboy es ändern konnte und keiner weiß, was morgen gilt?
- Welche Institutionen sind überhaupt für uns kompetent und kalkulierbar?

Da half keine Botschaft, Handelsvertretung, Handelskammer, kein Regierungsbeamter, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer und wie gesagt, auch unsere vertraute Anwaltskanzlei stieg aus.

Dafür tauchten aus dem „ätherischen Unbekannten“ auf einmal unzählige telefonische Beratungsflüsterer auf und hämmerten wenig zielführend auf uns ein, sie boten ihre internationalen Netzwerke von Wladiwostok bis Washington an und hatten überall in den höchsten Kreisen persönliche Freunde, die unbedingt und hundertprozentig nur Inmaris helfen wollten.

Naja, man steht allein da!

In einer kleinen Firma gibt es keinen Stab, der einen Wechsel von Führungskräften stabil überbrücken kann! Weitere Fragen stellten sich:

- Was passiert, wenn ich ausfalle?
- Wer könnte in dem Fall dieses Kampfprojekt weiterführen?
- Welche persönliche Strategie entwickle ich gegen einen möglichen Herzinfarkt oder Schlaganfall?
- Was meinen Sie, wieviel ich in den Wochen geschlafen habe?

#### **IV. Das ICSID-Verfahren**

Ich frage in die Runde: Wie soll eine zweiköpfige Geschäftsführung eines kleinen Unternehmens, die niemals Prozessrücklagen in Millionenhöhe bilden kann, in einem derartig krakenhaften Gestrüpp von privatem und staatlichem Interessengemenge anders handeln, als nach jedem Strohalm zu greifen?

Und ein Strohalm bot sich in Form eines Artikels von Herrn Dr. Happ in einer OST-WEST-Handels-Zeitschrift an, in welchem er über die Streitmöglichkeiten via ICSID auf Basis von bilateralen Investitionsschutzabkommen der BRD mit Drittstaaten berichtete.

Ein dafür notwendiges Rechtsgutachten wurde in Auftrag gegeben – so viel war noch in der Kasse. Zusätzlich wurde auf einer Inmaris-Investorenversammlung ein Unterstützungsfonds gegründet, um eine Prozessvorbereitung zu finanzieren. Über 100.000 € wurden erstrangig per Darlehen zur Verfügung gestellt. Für jeden einzelnen galt die Maßgabe, es eventuell verlieren zu können.

Nachdem es uns gelungen war, die Insolvenzverwaltung mit ins Boot zu ziehen, wurde nach dem Scheitern der Kompromissverhandlungen im März 2007 eine „Notice of Dispute“ nach Washington geschickt.

Als nächstes folgte die Suche nach einem Prozessfinanzierer. Die Arbeit war mühselig und zog sich ein ganzes Jahr hin, sie war in der BRD erfolglos. Alle namhaften deutschen Prozessfinanzierer scheuten das Risiko Ukraine. Darunter waren auch solche Namen wie Allianz, R&V, DAS und Württembergische.

Letztendlich landeten wir auf Empfehlung der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther bei dem niederländischen Prozessfinanzierer Omni Bridgeway, schlossen einen Vertrag und es folgte im Jahre **2008** der „Request of Dispute“ vor dem ICSID.

Der weitere Verlauf ist Ihnen sicherlich bekannt, steht auf der World Bank Website im Internet: Die Ukraine spielte erst einmal auf Verzögerung und stellte die Zuständigkeit des ICSID-Tribunals in Frage, doch das wurde per Jurisdiction-Beschluss im **März 2010** abgeschmettert. Zwei große, einwöchige Zeugenanhörungen mit zusammen rund 25 Zeugen wurden von dem Tribunal in Den Haag durchgeführt.

## V. Der Award

Am 3. März 2012 erfolgte der Award mit folgenden frei übersetzten Zitaten der Ergebnisse:

Das Tribunal stellte fest, dass

- a) ... die Beklagte ihre Verpflichtungen gemäß Artikel 2(1) des BIT, sich fair und gerecht zu verhalten, gebrochen hat.
- b) ... die Beklagte dem Kläger durch willkürliche und diskriminierende Schritte das Management, das Betreiben, die Nutzung und den Erfolg seiner Investitionen durch Bruch des Artikels 2(3) des BIT verhindert hat.
- c) ... die Beklagte die Investitionen des Klägers ohne Kompensationszahlungen enteignet hat und damit den Artikel 4(2) des BIT gebrochen hat.

Somit war der Award juristisch, politisch und psychologisch unzweifelhaft ein voller Erfolg für Inmaris und alle Akteure!

Aber –

der uns zugestandene finanzielle Schadensersatz war nicht nur für Inmaris niederschmetternd, sondern fand auch bei allen professionellen Partnern Unverständnis

und Kopfschütteln. Lediglich knapp 20 Prozent des geforderten Quantums und nicht ein einziger Euro Kostenerstattung wurden uns zugestanden!

Wobei man wissen muss, dass Inmaris während der sechsjährigen Streitphase dazu verpflichtet war, auf eigene Kosten seine juristische Streitfähigkeit aufrecht zu erhalten und praktische Unterstützungsarbeit zu erbringen, was bei Inmaris zu einem kalkulatorischen Aufwand von 930 TSD € führte. Dies wurde in die „Cost-Submission“ eingebracht und vom Tribunal nie in Frage gestellt.

## **VI. Hat sich das ICSID Verfahren für die Inmarisgruppe gelohnt?**

### *Bildprojektion 2: Struktur der Inmarisgruppe*

50% der ukrainischen Zahlungen erhielt der Prozessfinanzierer. – Das war berechtigt, dessen Arbeit war unverzichtbar und professionell.

Deutsche Prozessfinanzierer hätten nur 25 bis 30 % gefordert. Aber was nützt es, da sie das Risiko scheuen?

Auf jeden Fall war das ICSID-Verfahren für die Gläubiger der beiden insolventen Inmaris-Firmen lohnend. Dort wird die Ausschüttung bei 23 % und 32 % von den festgestellten Insolvenzforderungen liegen, und entsprechend erhält die Insolvenzverwaltung ohne Abstriche ihre Vergütungen und Kostenerstattung vom Amtsgericht zugesprochen.

Für die Investoren und die Inmaris-Mutterfirma sieht es schon magerer aus. Dort liegt die Ausschüttungsrate bei rund 10% der ursprünglichen Einlagen.

Im Ergebnis habe ich als Geschäftsführer von April 2006 bis Dezember 2012 für rund 10.000 € netto im Jahr gearbeitet. – Das durchzuhalten, erforderte von mir zweifellos einen gewissen Grad an sozialmasochistischem Verhalten.

Aber, wenn man auf einem Gaul reitet und die Sporen gibt und er dann zu galoppieren beginnt, später langsamer und langsamer wird, dann kann man kurz vor der Tränke nicht abspringen und ihn allein weiterlaufen lassen. – Man wäre damit auch nicht schneller am Wasser.



Bei einer einfacheren Firmenstruktur, ohne insolvente Partnerfirmen im Schlepptau und bei einer günstigeren Prozessfinanzierungsrate wäre das Ergebnis unter dem Strich auch für eine kleine Firma wie Inmaris lohnend gewesen.

## VII. Voraussetzungen, für kleine und mittlere Firmen, für ein erfolgreiches ICSID-Verfahren

### *Bildprojektion 3: 5-Punkte-Vorschlag: ICSID für Kleinfirmen!*

1. Es muss **Beratungsanlaufstellen** für solche Fälle geben. Ob bei Handelskammern, Regierungsstellen oder noch zu gründenden Institutionen sei dahingestellt.
2. Es muss ein **kollektiver Kostenbegleitfonds** gegründet werden, der helfen soll, die Prozessfinanzierungsverträge flankierend abzusichern, eventuell auf Zuschussbasis. Ob das über Berufsgenossenschaften, Versicherungen oder staatliche Gremien organisiert wird muss geprüft werden.
3. Unverzichtbar ist – und ich bin überzeugt, das gilt auch für Großunternehmen –, dass eine **Transparenz der Arbitrater** hergestellt wird. Es muss eine persönliche und fachliche Charakteristik der weltweit registrierten Arbitrater zur Verfügung gestellt werden. Ein verlässlicher Ehrenkodex sollte erstellt werden.
4. Auf jeden Fall muss die Schiedsrechtsprechung garantieren, dass entsprechend dem Grad des nachweislichen Verschuldens einer Prozesspartei diese synchron zur **Absicherung von Prozesskosten der Geschädigten** herangezogen wird. Es ist Fakt, dass die jeweiligen Verfahrens-, Gutachter- und Rechtsbeistandskosten reziprok zum eingeklagten Quantum prozentual steigen und bei kleinen Streitbeträgen schnell an eine ökonomische Sinngrenze stoßen.
5. Das aktuelle **Annullierungsverfahren**, gemäß dem man bei Annullierung den Fall noch einmal völlig von vorne aufrollen muss, sollte seiner Starrheit enthoben und flexibler gestaltet werden. M.E. sollte eine Art **Einspruchsverfahren** mit begrenzten Laufzeiten und Fristverbindlichkeiten greifen.

Symposium (Investitions-)Schiedsgerichtsbarkeit in der Kritik:  
Eine Veranstaltung zur Versachlichung der Debatte

*Referate im Rahmen der gemeinsamen Veranstaltung des Hamburg Arbitration Circle  
und des Max-Planck-Instituts am 04.02.2015 in Hamburg*

So bitter es für den einen oder anderen in dieser Runde klingen mag, ich werde den Verdacht nicht los, dass dieses Quantum-Ergebnis aus Washington einen Signalcharakter für die internationale Gemeinschaft hat, um kleine und mittlere Firmen mit geringstelligen Millionenklagen möglichst aus diesem Verfahren auszuklammern.

*Filmsequenz 3: Before and After – Die Erinnerung bleibt – Ausklang (10.18 bis 11.36)*

*Bildprojektion 4: Die KHERSONES heute in Kerch/ Krim*

Der ukrainische Agrarminister hat nicht nur den ausländischen Investor entschädigungslos enteignet, sondern auch ukrainisches Volkseigentum zerstört und einem ganzen Berufszweig für viele Jahre die qualifizierte Ausbildung vermasselt.